Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich. Fr. 5. —
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 50

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Neunter Jahrgang.] 10. Dezember 1864.

Zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

XIX. Kanton Unterwalden, nid dem Wald*).

[Einwohnerzahl: 11,526].

A. Primarschulen.

I. **Lehrstellen und Lehrpersonal.** In 15 Schulgemeinden bestehen 32 Schulen, und zwar 7 Knabenschulen, 7 Mädchenschulen und 18 gemischte Schulen. In größern Ortschaften sind Abtheilungsschulen; dreitheilige: Ober-, Mittel- und Unterschulen — oder zweitheilige: Ober- und Unterschulen. 16 sind Ganzjahrschulen, und 16 Halbjahrschulen, unter letztern 3 Halbtagschulen.

24 Lehrer, darunter 8 geistliche, welche zugleich Pfrunden versehen; 11 Lehrerinnen, aus der Anstalt zum hl. Kreuz in Menzingen. Letztere sind zumeist an den Unterschulen angestellt.

II. **Schulzeit und Schulversäumnisse.** „Die gesetzliche „Schulzeit geht vom 7. bis erfüllten 12. Lebensjahre (5 Schuljahre) „sie dauert jährlich vom 1. November bis Ende April, täglich 4 Stunden „mit zwei halben Vakanztagen in der Woche, wenn kein Feiertag ein„fällt. In Praxis wird jedoch meistens täglich 5 Stunden Schule ge„halten. In den Ganzjahrschulen, welche auch 3—4 Monate Sommer„schule haben, sind 3—4 Wochen Frühlingsferien und 8 Wochen Herbst„ferien. Ueber diese Punkte schweigt das Gesetz."

Offenbar ist die „gesetzliche Schulzeit" viel zu kurz: 5 Jahre zu 26 Schulwochen, die Schulwoche zu 5 Schultagen, den Schultag zu 4 Stunden macht jährlich 544 Schulstunden. Dann kommen aber die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen in Abzug. Daß diese sehr zahlreich sein mögen, erhellt deutlich genug aus der Angabe des amtlichen Berichtes, wornach sogar im Hauptorte Stans 7302 halbe Schultage versäumt wurden (durchschnittlich 28 halbe Tage auf jedes Schulkind). Manche Kinder haben wol die meisten Schulstunden versäumt. Und wenn dieß am Hauptorte geschieht: wie mag es erst an manchen Nebenorten gehen?

Die Verordnung des Kantonsschulrathes vom 6. März 1855 sagt: „§ 1. Die Kinder sollen alle Tage, so oft Schule gehalten „wird, unter strenger Verantwortlichkeit dieselbe pünktlich um die vor„geschriebene Zeit besuchen.

„§ 2. Andere Schulversäumnisse (d. h. die nicht entschuldigten) „werden unbedingt bestraft, und sollte dieses nicht helfen, so soll der „Lehrer den Schulrath zu Hülfe nehmen." Worin dieses „bestraft" werden bestehe, ist uns nicht recht klar.

III. **Gesammtzahl der schulpflichtigen Kinder.** 1307 Schüler und Schülerinnen. Es kommen zumeist 30—45 Kinder auf eine Schule; die in Kehrsiten zählt deren nur 6, die in Oberrickenbach deren 20. Im Ganzen ist das Verhältniß der Schulkinderzahl zur Anzahl der Schulen und Lehrenden ein überaus günstiges. Im gleichen Verhältniß müßte der Kanton Zürich über 800 Primarlehrer anstellen, während derselbe nur 514 zählt.

IV. **Lehrereinkommen und amtliche Stellung.** Das Gesammteinkommen der Primarlehrer beträgt 8898 Fr. Die niedrigsten Jahresbesoldungen sind 40, 68, 86, 132, 139 Fr., die höchsten 600, 700, bis etwa 800 Fr. „Nur die Geistlichen, welche „Schule halten, haben etwelche Nutznießungen, als Wohnung, Garten, „Holz und drgl." — Zwei Lehrer sind Organisten, drei Gemeinde„schreiber."

V. „Von **Ruhegehalten,** Amtszulage, oder Wittwen- und „Waisenunterstützung weiß hier weder Gesetz noch Uebung Etwas."

VI. **Schulfonds:** 92,721 Fr.; die geringsten Gemeindeschulfonds: 664, 1000, 1592, 2118—4000 Fr.; die höchsten: 9862, 10,964 Fr., endlich die Schulgemeinde Stans mit 29,521 Fr.

Ueberdieß haben die Gemeinden Antheil am Kantonsschulfond der 45,352 Fr. beträgt.

Mit Einschluß des Sekundarschulfonds und der Mädchenarbeitsschulfonds betragen die sämmtlichen Fonds 149,490 Fr., welche als gesammtes Schulvermögen bezeichnet sind.

VII. „**Schulhäuser** im eigentlichen Sinne hat Nidwalden „nur 5. Dagegen befinden sich theils in Pfrundhäusern, theils anders„wo befriedigende Lokale für sämmtliche Schulen. Eine einzige Schul„gemeinde muß die Schule in einem Privathause halten. Ungefähr „die Hälfte der Schulen sind mit Wohnungen versehen, die meistens „von Lehrerinnen benutzt werden."

VIII. **Mädchenarbeitsschulen** bestehen 11, und werden von 300 Schülerinnen besucht. Sie haben Fonds im Betrage von 3875 Fr. Die kantonale Ersparnißkasse leistet einen Jahresbeitrag von 470 Fr.

B. Sekundarschulen.

In diese Kategorie mag die kantonale Fortbildungsschule in Stans eingereiht werden. Dieselbe zählt 23 Schüler und steht unter einem Hauptlehrer, welcher mit 1200 Fr. besoldet ist. Sie hat einen Fond von 7548 Fr. Die jährliche Schulzeit ist 40 Wochen à 27 Stunden. Der Schüler zahlt 20 Fr. Jahresschulgeld.

XX. Kanton Unterwalden, ob dem Wald.

[Einwohnerzahl: 13,799].

Die Schuleinrichtungen Obwaldens stimmen mit jenen Nidwaldens im Wesentlichen überein: wir dürfen uns also zumeist auf Zahlangaben beschränken.

I. **Lehrstellen und Lehrpersonal.** 8 Schulgemeinden, 34 Schulen, 15 Lehrer und 16 Lehrerinnen.

II. **Schulzeit.** Winterschule von Allerheiligen (1. Nov.) bis Ende April; Sommerschule, „wo solche gehalten wird", vom 15. Mai bis Ende August.

§ 23 des Schulgesetzes von 1849 lautet: „Die Schultage und „Lehrstunden sollen von dem Lehrer im Einverständnisse mit dem Schul„rathe und dem Schulinspektor (Kantonalinspektor) nach den Orts„verhältnissen festgesetzt werden."

Der Eintritt soll nach zurückgelegtem sechsten Jahre geschehen. § 35. „Das Kind bleibt so lange schulpflichtig, bis es die Schul„klassen gehörig durchgemacht hat." Nach § 36 soll kein Kind zu der ersten Kommunion zugelassen werden, das nicht wenigstens Gedrucktes lesen kann.

Wegen unentschuldigter Schulversäumnisse sollen Ermahnungen und ferner Anzeigen an den Gemeinderath und weiter höhern Orts geschehen (§ 39).

III. **Gesammtzahl** der schulbesuchenden Kinder: 1351.

IV. Das Schulgesetz sagt § 48: Der Erziehungsrath werde, „so „viel an ihm liegt, dahin zu wirken trachten, daß in dieser Hinsicht „die Stellung der Lehrer für ihre Person auf eine den Forderungen „des Berufes angemessene Weise unverkümmert erhalten werde." (Das klingt etwas diplomatisch und bedenklich!)

V. **Ruhegehalte.** (?)

VI. **Schulfonds.** § 48 bedauert den „Abgang der erforderlichen Schulfonds". Der neueste Inspektoratsbericht von Hrn. Pfarrer

---

*) Diese Angaben sind dem amtlichen Jahresberichte 1863/64, erstattet von Sr. Hochwürden, dem Kantonsschulinspektor Pfr. Würsch entnommen, so wie einigen besondern Mittheilungen, die wir höflichst verdanken. D. Red.

Rohrer meldet, daß in Sarnen, Kerns, Sachseln u. s. w. bereits Anfänge mit etlichen 1000 Fr. gemacht seien.

Der Staat hat seinen Jahresbeitrag von 950 Fr. auf 2000 erhöht.

VII. **Schulhäuser.** § 26. „Jede Gemeinde- und Filialschule soll ihr eigenes Schulhaus haben oder wenigstens ein für die Schule besonders eingerichtetes Zimmer, welches für die schulpflichtigen Kinder geräumig genug ist.

VIII. **Mädchenarbeitsschulen.** (?) —

XXI. Kanton Wallis [Einwohnerzahl ca. 82,000].

A. Primarschulen.

I. **Lehrstellen und Lehrpersonal.** Es bestehen 394 Einzelschulen, und zwar 105 Knabenschulen, 110 Mädchenschulen, 15 Wechselschulen (Vormittags die Knabenklassen, Nachmittags die Mädchenklassen) und 164 gemischte Schulen (gleichzeitig für Knaben und Mädchen gemeinsam).

Das Lehrpersonal besteht aus 105 Lehrern an Knabenschulen (darunter 29 geistliche Benefiziaten); 110 Lehrerinnen an Mädchenschulen (darunter 28 Nonnen). Und dann aus 179 Lehrern (oder zum Theil Lehrerinnen?) an den „Mischschulen" und Wechselschulen.

II. **Schulzeit, Schulbesuch u. s. w.**

Artikel 6 des Gesetzes vom Jahr 1849 bestimmt: „Der Primarunterricht ist verbindlich."

Artikel 2 des Reglements von 1860 sagt: „Jeder Kantonsbewohner „ist verpflichtet, die seiner Obhut anvertrauten Kinder, so das 7. Alters„jahr erfüllt, in die öffentliche Schule zu schicken."

Artikel 26. „Zum Schulbesuch ist man bis zum erfüllten 15. „Altersjahr verpflichtet."

Nach Artikel 29 und 30 soll die jährliche Schulzeit „wenigstens fünf Monate" dauern und zwar mit November anfangend. Zieht man die Sonntage, die vielen Feiertage, die zwei wöchentlichen Vakanzhalbtage u. s. w. von diesen fünf Schulmonaten ab, so erscheint die Schulzeit ungemein kurz und wol unzureichend.

Schulversäumnisse sollen nach Artikel 42 und 43 mit 15 oder 30 Rappen je gebüßt werden. Ueber die Anzahl der Schulabsenzen enthält der Bericht von 1863 keine Notiz.

III. Die **Gesammtzahl** der Schulbesuchenden ist im Berichte 1863 mit der Zahl 14,559 bezeichnet, und zwar 7,497 Knaben und 7,062 Mädchen. 435 Mädchen Minderzahl scheint darauf hinzuweisen, daß von den Mädchen wol manche vor dem 15. Jahre aus der Schule wegbleiben.

Die Trennung nach den Geschlechtern wird sehr gefördert. Artikel 4 des Reglements fordert, daß, wo mehr als sechszig Kinder sind, die Mädchen eine besondere Schule unter einer Lehrerinn haben müssen.

Die Kinderzahl ist in weitaus den meisten Schulen kaum über je 35. Wollte z. B. der K. Zürich verhältnißmäßig so viele Primarschulen haben, wie der K. Wallis, dann müßte er deren Anzahl mehr als verdoppeln, d. h. wenigstens auf 1200 vermehren.

IV. **Lehrereinkommen** und amtliche Stellung. Der Bericht von 1863 sagt S. 57: „Die Summe, welche jährlich als Be„soldung der Primarlehrer (Instituteurs primaires) bezahlt wird, „beläuft sich auf ungefähr 60,000 Fr., in welcher Ziffer auch der Be„trag einiger Naturalleistungen und die den geistlichen Benefiziaten „beigefügten Zulagen inbegriffen sind."

Diese Angabe ist etwas unklar und unbestimmt. Nehmen wir indeß an, daß hier wirklich nur von dem männlichen Lehrpersonal die Rede, und dasselbe aus 284 Mitgliedern bestehe, so ergibt sich eine Lehrerbesoldung von etwa 200 Fr. Ueber die Besoldung der Lehrerinnen schweigt der Bericht. Ohne Zweifel ist dieser noch geringer, als jener der Lehrer.

Im Jahr 1863 waren neben den 29 Geistlichen und 28 Nonnen nur 139 Lehrer und Lehrerinnen definitiv wählbar erklärt (brevetés); 139 waren bloß zur provisorischen Anstellung zugelassen und 20 Lehrpersonen besaßen keine legale Autorisation.

Jedes Jahr, so klagt der Bericht, verlassen befähigte Lehrer den Schuldienst und die Stellen können nur durch ungenügend befähigte besetzt werden.

Wenn es dessenungeachtet auf S. 56 heißt: Der Erfolg der Schulen ist im Allgemeinen befriedigend (Le succès des écoles est généralement satisfaisant), so darf man wohl annehmen, daß die Anforderungen äußerst billig gestellt sind.

Der Staat leistet keine Beiträge zur Lehrerbesoldung. Artikel 13 des Gesetzes lautet: „Die Gemeinden ertragen die Kosten des Primarunterrichtes*)."

Art. 12. „Die Wahl der Schullehrer und Schullehrerinnen**) kommt dem Munizipalrathe zu."

V. An **Ruhegehalte** für das Primarlehrpersonal darf unter solchen Umständen kaum gedacht werden.

VI. **Schulfonds** müssen vorhanden sein, da die Artikel 13 und 14 des Gesetzes Bestimmungen über solche enthalten. Ueber die Summen gibt der amtliche Bericht keine Auskunft.

VII. Besondere **Schulhäuser** sind gesetzlich nicht gefordert. Artikel 13 sagt: „Die Bürgerschaften oder die alten Gemeinden liefern „das Schullokal." Im Reglement Art. 31 ist nur von „Schulzimmern", im Art. 32 jedoch auch von „Schulgebäuden" die Rede, und im Berichte S. 57 sind drei Gemeinden benannt, welche neue Schulhäuser (de nouvelles maisons d'écoles) errichtet haben.

Wahrscheinlich ist für die Mehrzahl der Schulen nur je ein Schulzimmer vorhanden.

VIII. **Arbeitsschulen** für Mädchen scheinen Beifall zu finden. Der Bericht zeigt an, daß im Jahre 1863 deren 8 neue eröffnet worden seien.

B. Sekundarschulen (Höhere Volksschulen).

Als eine verwandte Anstalt könnte die Handwerkerlehrlingsschule bezeichnet werden, die etwa 20 Zöglinge zählt und während sechs Monaten je wöchentlich drei Stunden gehalten wird.

Die Kollegien (Collèges) in Brieg, Sitten, St. Moriz, welche zusammen 214 Zöglinge zählen, sind Lateinschulen nach alter Einrichtung; doch sind mit denselben auch „Mittelschulklassen" verbunden, welche 36 Schüler zählen.

Zusätze.

Es bestehen 4 Normalschulen in Sitten (Sion), zwei für Lehrer und zwei für Lehrerinnen; sie zählen 26 männliche und 29 weibliche Zöglinge. Die Lehrkurse dauern jährlich 2—3 Monate, und bei vielen muß diese kurze Zeit zur Lehrerbildung ausreichen (qui parfois n'ont fait qu'un seul cours d'écoles normales).

Die Staatskasse zahlt im Jahr 1863 an das gesammte Unterrichtswesen 37,561 Fr. Hievon kommen aufs Volksschulwesen:

1. Für die 4 Normalschulen	Fr. 5,151. 80
2. Für die geistlichen Inspektoren	„ 1,250. —
3. Handwerksschule u. s. w.	„ 1,096. 68
4. Verschiedenes	„ 704. 79
	Fr. 8,209. 27

Die übrigen Budget-Ansätze des »Département de l'instruction publique« sind:

Conseil de l'instruction publique	Fr. 160
Secrétaire	» 1000
École de droit	» 1290
Lycée cantonal	» 9490
Collège de St-Maurice	» 4812
Collège de Brigue	» 8157
Culle et entretien des églises	» 1009
Inspection du Lycée et des collèges	» 180
Cabinets de physique, de chimie et d'histoire naturelle	Fr. 400
Prix et catalogues	» 840
Sacristains, concierges	„ 900
Bibliothèque cantonale	» 497
Chauffage dans les trois etablissements	» 620

Das Budget des Kriegsdepartements im Jahr 1863 beträgt 159,847 Fr. 40 Rp.

---

*) Der deutsche Text der amtlichen Aktenstücke scheint eine ziemlich mißlungene Uebersetzung zu sein.

**) In den deutschen Gesetzesausgaben: Schullehrer und Schullehrerinnen auch Schulmeister und Schulmeisterinnen; in den französischen: Instituteur, institutrice.

K. Zürich. † Urtheil eines zürcherischen Lehrers über die dasige Volksschule. Hr. Sekundarlehrer Stutz in Zürich, Privatdozent im Gebiete der Naturkunde, hat letzte Woche begonnen: „Oeffentliche Vorträge über die religiösen Streitfragen unserer Zeit und unseres Orts. Eine Laienantwort auf die Rathhausvorlesungen vom Standpunkt des Glaubens und der Naturforschung."

Der erste Vortrag verbreitete sich über das Thema: „Die religiösen Gegensätze und ihre Entstehung." Die Vorlesungen sind also theologischer Natur. Wir würden der Lehrerzeitung keine Notiz darüber geben, wenn nicht Hr. Stutz von seinem Glaubensstandpunkt aus folgende Anklage gegen die zürch. Volksschule geschleudert hätte: **„Der Unglaube, der sich bei uns breit machen will, ist ein fremdländisches, importirtes Gewächs. Die neuere Volksschule hat den gleichen Ursprung. Wie ganz anders würde sie wirken, wenn sie naturwüchsig volksthümlich aus dem Boden unsers Landes heraus sich gestaltet hätte! Der Unglaube wurde im Seminar in die Herzen der jungen Lehrer gepflanzt und die Volksschule hat seither in seinem Dienste unendlich geschadet. Ein nur geringes Aequivalent dagegen ist der Gewinn an mehrerem Wissen und Können."**

So äußert sich ein zürch. Lehrer vor einer gemischten Gesellschaft von Frauen und Männern, von Gelehrten und Laien. Sollen wir Mitglieder des zürch. Lehrerstandes uns hierüber groß ärgern? Warum nicht gar! Halten wir dieß Urtheil unsers Kollegen mit einem andern in eben derselben Eröffnungs-Vorlesung aufgestellten zusammen!

Hr. Stutz nennt jetzt, **A. 1864**, die 1839er Revolution nicht nur eine berechtigte Erhebung, von allfällig demokratischem Standpunkte aus betrachtet, sondern eine hehre Lebensäußerung, ein unzweifelhaftes Zeugniß für die wahre, seligmachende Gläubigkeit des damaligen Volkes.

Nun, Hr. Stutz mag A. 1839 ein etwa zehnjähriges Jüngelchen gewesen sein. Während die damaligen wesentlich Mitwirkenden es heute und schon lange nicht mehr wagen zu behaupten, daß in jener Bewegung nicht durchweg ungemein viel Täuschung und falsche Voraussetzung unterlaufen sei, kommt nach einem Vierteljahrhundert ein nachgewachsener Mann der frommen Theorie und kündet uns an, wie die Geschichte in Bälde die Erhabenheit jenes Glaubensputsches unbekrittelt feststellen werde.

Wer das Volk, sein eigen Volk nicht mehr als so kennt, wer sich auf diese Weise abstrakte Theorieen hinter seinem Schreibtisch zurecht legt, dessen verurtheilendes Wort darf man mit allem Gleichmuth auf sich nehmen.

Im Uebrigen hat Hr. Stutz durch geistreiche, lebendige Behandlung des Stoffes, durch Darlegung von Belesenheit und Wissen, wie durch Gewandtheit und Eleganz im Vortrag der Stellung eines Sekundarlehrers und der theologischen Bildung eines Laien gewiß alle Ehre gemacht. Wenn der Redner die religiösen Gegensätze dahin definirte: „Die Religion der Altgläubigen (Positiven) ist die Religion des Glaubens, diejenige der Negation die der Rhetorik", so konnten wir uns schließlich des Gefühls durchaus nicht erwehren, daß just seine Ergießungen voraus und hauptsächlich solche der Rhetorik seien!

Wir wollen Gott aufs Neue um Erhaltung des gesunden, nüchternen Menschenverstandes bitten. X.

K. Bern. Im Budget des Jahres 1863 finden wir unter den Staatsausgaben:

Für Primarschulen	Fr.	439,339 *)
„ Sekundarschulen	„	100,431
„ Speziallehranstalten	„	103,100
	Fr.	642,870

Die Frage der Besoldungserhöhung der Primarlehrer, angeregt von der Kreissynode Aarberg, soll durch eine Kommission von drei Mitgliedern (die Herren Rüegg, Antenen und König) genau und allseitig geprüft werden. Daß die Besoldungen der Geistlichen und Lehrer billig erhöht werden, ist nachgerade zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden. Die Hoffnung, daß das Minimum in wenigen Jahren von den meisten Gemeinden freiwillig überschritten werde, hat sich leider bis zur Stunde nicht erfüllt. 500 Fr. mit den gesetzlichen Zugaben reichen unter den gegenwärtigen Verhältnissen für eine Familie schlechterdings nicht aus, und wenn der Lehrer an einer solchen Stelle die Seinigen nicht darben und verkümmern lassen will, so muß er Nebenverdienst suchen und dadurch der Schule einen Theil seiner Kraft entziehen — das ist die unausweichliche Folge dieser Kalamität. Mehrere Kantone haben schon vor Jahren das Minimum der Lehrerbesoldungen auf Fr. 800 bis 1000 gestellt; andere, wie z. B. Aargau und Waat sind im Begriff dasselbe zu thun. Wird das große Bern zurückbleiben? Wir hoffen nein! und sind überzeugt, daß sich bei allseitig gutem Willen, trotz der bevorstehenden finanziellen Verlegenheiten, die Mittel finden werden, den Volksschullehrer vor Noth und Sorgen sicher zu stellen und dem Verlust der besten Kräfte dieses Standes zuvorzukommen. (Berner Zeitung.)

— Bei der letztjährigen Budgetberathung wurde ein Anzug, bezweckend die Einführung des obligatorischen Turnunterrichts in den Primarschulen, erheblich erklärt. Die Erziehungsdirektion erkennt nun zwar in ihrem Berichte die Wünschbarkeit dieses obligatorischen Turnunterrichts an, hält aber die Einführung desselben für jetzt nicht als möglich; man möchte aber dem Regierungsrathe eine Summe von 1500 Fr. zur Verfügung stellen, um Versuche damit machen zu können und dann die Erfahrung sprechen zu lassen. Der Antrag wird gutgeheißen.

— Die Vorsteherschaft der Schulsynode hat für 1865 folgende zwei obligatorische Schulfragen festgesetzt: 1) Ist die zunehmende physische Entartung der jetzigen Generation eine Thatsache und wenn ja, wo liegen die Ursachen derselben und welche Verantwortung und Aufgabe erwachsen der Volksschule hieraus? 2) Ist die Zahl der Lehrerinnen im Kanton Bern zu groß und wenn ja, welche Schritte sollen zur Herstellung des richtigen Verhältnisses gethan werden?

Baselland. In Nr. 47 der schweiz. Lehrerzeitung las ich etwas von guten Heizeinrichtungen und zweckmäßiger Ventilation in den Schulzimmern. Einsender dieses dankt dem Hrn. Major Jenni-Ryffel von Schwanden für sein schönes Bestreben und seine Mittheilung in jener Konferenz und bedauert nur, daß er nicht selber dort war, um eine solche verbesserte Heizeinrichtung mit Ventilation erklären zu hören. Wer in einer Schulstube mit 80—100 und mehr Kindern 5 oder 6 Stunden des Tages zusammen leben, wer die schwüle, feuchte, staubige Atmosphäre, die da entsteht, einathmen muß, der kann sich nur freuen, wenn von Verbesserungen in dieser Hinsicht die Rede ist. Nicht immer ist der Einfluß eines Lehrers in derartigen Dingen gering. Wenn die Leute sehen, der Lehrer versteht etwas von der Sache, so hören sie auch auf ihn und fragen ihn bei allfälligen neuen Einrichtungen um Rath. Wie freudig muß ein Lehrer die Zeit begrüßen, wo er auch mitten im Winter, wenn man Fenster und Thüren geschlossen halten muß, bei seinem Unterrichte eine reine, frische und dabei doch gut erwärmte, gesunde Luft einzuathmen bekommt! Dieses anzubahnen ist der Zweck dieser Zeilen, und der Wunsch des Einsenders geht dahin, es möchte irgend ein Leser der Lehrerzeitung, der jenen Vortrag des Hrn. Jenni gehört und verstanden hat, durch eine kleine Beschreibung die verbesserten Heiz- und Ventilationseinrichtungen, die in den Schulzimmern in Schwanden so gute Dienste leisten, durch die Lehrerzeitung in weitern Kreisen bekannt machen*).

Einer, der schon zwanzig Jahre viel Schulstaub verschluckt hat.

Ein empfehlenswerthes Kinderbüchlein.

In den Anzeigen der heutigen Nummer der Lehrerzeitung ist ein Büchlein angekündigt, das Lehrern und Eltern, welche der lieben Schuljugend über die Weihnachts- und Neujahrstage um wenig Geld (10 Rp.) recht viel Freude bereiten wollen, mit Ueberzeugung empfohlen werden darf. Es ist das im Verlag von R. Müllers Atelier für Holzschneidekunst erschienene Bilderbüchlein: „Für Kinderherzen, eine Gabe in Bild und Wort." Die saubern und zierlichen Holzschnitte gereichen dem Künstler zur Ehre, und die „Gaben" des Hrn. R. Kilchsperger zeigen, daß er nicht nur für die großen, sondern auch für die kleinen Leute und Leutchen sinnig und gemüthlich zu dichten versteht.

*) Wir wiederholen: Der Staat Bern leistet fast mehr für das Primarschulwesen, als irgend ein anderer; aber die Gemeinden und Familien bleiben in ihren Leistungen zurück. D. R.

*) Ein ausführlicher Artikel folgt bald. D. R.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Meyer und Zeller's Buchhandlung
für in- und ausländische Literatur
in Zürich
empfiehlt zur Auswahl von Festgeschenken

ihr reichhaltiges Lager von deutschen, französischen und englischen Prachtwerken, Classikern und Dichtern in grössern und Miniatur-Ausgaben: Werke religiöser Tendenz; naturwissenschaftliche, historische und geographische Werke; Mythologien und Werke der Alterthumskunde; Literaturgeschichte und literarhistorische Anthologien; Unterhaltungs- und Jugendschriften; Wörterbücher und Encyclopädien in allen Sprachen; Atlanten, Karten etc. etc.

☞ **Alle Zeitschriften des In- und Auslandes können regelmässig bezogen werden und bitten wir um baldgefällige Bestellung für das Jahr 1865.**

Die Stelle eines Direktors der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen (K. Thurgau)

wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Außer der Leitung der Anstalt und der Führung des Hauhaltes hat der Direktor im Einverständniß mit den Aufsichtsbehörden und nach Maßgabe der übrigen Lehrkräfte (Haupt- und Hülfslehrer) einen Theil des Unterrichts zu übernehmen. Der jährliche Gehalt besteht in Fr. 14—1800 Fixum nebst freier Station für sich und Familie. Bewerber haben ihre Anmeldungen unter Beilage ihrer Zeugnisse bis Ende Dezember l. J. dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Statthalter Burkhart in Neukirch einzureichen.

Weinfelden, 29. November 1864.

Im Auftrage des thurg. Erziehungsrathes:
Das Aktuariat.

Offene Real- und Sekundar-Lehrerstelle.

St. Luterszell in Toggenburg, zweikursig.
Gehalt: 1600 Fr. und freie Wohnung.
Anmeldung beim Bezirksschulraths-Präs., Pfarrer Steiger in Brunnadern, bis zum 31. d. Mts.

St. Gallen, den 2. Dezember 1864.

Die Kanzlei des Erz.-Rathes.

Im Verlage von Carl Gerold's Sohn in Wien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Technologie
für den Gebrauch beim Unterrichte.
Von
Dr. W. Parentin,
Professor in Berlin.
Mit eingedruckten Holzschnitten. —
Fünfte umgearbeitete Auflage.
Gr. 8. Geh. Preis Fr. 3. 20.

Das vorliegende Buch ist zum Gebrauch beim ersten Unterricht in der Technologie bestimmt und setzt eine allgemeine Kenntniß der Naturgeschichte so wie der Anfangsgründe der Chemie und Physik voraus. Es ist hauptsächlich bestimmt dem Anfänger einen leichtfaßlichen Ueberblick über die weiterverzweigte Wissenschaft von der Verarbeitung der Naturprodukte zu gewähren. Der Herausgeber der neuen (5.) Auflage, ein bedeutender Fachmann, ließ es sich angelegen sein, überall die von dem mächtigen Fortschreiten der Gewerbewissenschaft gebotenen Berichtigungen aufzunehmen und die Fortschritte in der Fabrikation mit den ältern bewährten Methoden, so weit es die dem Buche gesteckten Grenzen gestatteten, zu verknüpfen. Die 5 Auflagen, welche das Werk erlebt hat, sprechen gewiß für seine Vortrefflichkeit und es existirt auch in der That kein ähnliches Werk, welches in so knapper Form so vieles bietet.

Bei unterzeichnetem Verfasser ist gegen portofreie Einsendung von 60 Cts. in baar oder Briefmarken — franko durch die ganze Schweiz — zu beziehen:

Fibel
für den
vereinigten Anschauungs-, Zeichen-, Schreib- und Leseunterricht
im ersten Schuljahr,
enthaltend:
2 Bogen Schiefertafelbilder, 1 Bogen Schreibschrift und 1 Bogen Druckschrift.

Die Schiefertafelbilder werden in 2 Heften à 1 Bogen auch für sich allein abgegeben, und kosten in Partieen à 15 Cts.

J. J. Widmer, Lehrer,
in Dießenhofen.

So eben ist im Verlag von Fr. Schultheß in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die vierte Serie von sechs Bändchen der
Jugendbibliothek
bearbeitet von
schweizerischen Jugendfreunden
und herausgegeben von
J. Kettiger, F. Dula und G. Eberhard,
enthaltend:

a) Für Knaben und Mädchen von 13 und 14 Jahren:
7. Bändchen. Der Bodensee, von Direktor Färber, mit einer Ansicht.
8. Bändchen. Bilder aus Afrika, von Karl Keller, mit 1 Bild.
9. Bändchen. Piotrowski, der verbannte Pole, von G. Eberhard, mit 1 Bild.

b) Für die reifere Jugend beider Geschlechter vom 15. Jahre an:
10. Bändchen. Insekt und Vogel, von Zimmermann, mit Bildern.
11. Bändchen. Literaturgeschichtliche Charakterbilder aus dem 18. Jahrhundert, von O. Sutermeister, mit dem Portrait von Gaudenz von Salis.
13. Die Hausthiere, mit einer Abbildung.

Von dieser Jugendbibliothek, deren Vorzüge allgemein anerkannt sind, sind bis jetzt erschienen und die Bändchen auch einzeln à Fr. 1 zu haben:
4 Bändchen für Knaben und Mädchen bis zum 12. Jahre.
9 Bändchen für Knaben und Mädchen von 13 und 14 Jahren.
12 Bändchen für Knaben und Mädchen vom 15. Jahre an.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik ꝛc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen:

Für Kinderherzen,
eine Gabe
in Bild und Wort.

Ein mit 27 größtentheils Original-Holzschnitten illustrirtes Jugendschriftchen für Primarschüler, — welches für die HH. Lehrer zu dem bekannten Partieenpreise persönlich bezogen werden kann:
Bei dem Verleger, Kirchgasse Nr. 177, Zürich.
„ Hrn. Buchbinder Landgrebe, Kirchgasse Nr. 177. Zürich.
„ Hrn. Lehrer Kilchsperger im Kratz, Nr. 65, Zürich.
„ Hrn. Lehrer Hauenstein. Oetenbachergasse, Akazia, Zürich.
Durch die Post: Bei dem Verleger.

Auf frankirtes Verlangen erhalten die Herrn Lehrer (außer dem Kanton Zürich, weil diesen keine zugeschickt werden können) Probeexemplare gratis.

Versendungen erfolgen mit Nachnahme.

R. Müller's Atelier für Holzschneidekunst in Zürich.

Im Verlag von J. Wurster & Comp. in Winterthur ist erschienen:

Atlas über alle Theile der Erde
in 27 Blättern,
nach der Lehre Carl Ritters, bearbeitet
von
J. M. Biegler.
II. Auflage. Gr. Folio. Geb. Preis Fr. 25.
Vorräthig bei **Meyer & Zeller**
in **Zürich.**

Verlag von A. D. Geisler in Bremen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Vorschule und **erstes grammatisches Lesebuch** der englischen Sprache. Zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8. brosch. Fr. 2.

Die Brauchbarkeit dieser Vorschule als erster Unterricht der engl. Sprache ist gewiß dadurch dargethan, daß eine zweite Auflage nach so kurzer Zeit des ersten Erscheinens nöthig geworden ist.

So eben erschien in der Franz'schen Buchhandlung (Gustav Loose) zu Halberstadt und durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Bilder
aus dem römischen Alterthum
oder
Octavian, Antonius und Cleopatra.
Von
A. Wolterstorf, Dr. Phil.
Cartonnirt. — Preis Fr. 3.

Außerordentlich wohlfeil!

Bei **Meyer & Zeller** in Zürich ist **für nur 3 Fr.** zu haben:

Schweizerisches Familienbuch.
Herausgegeben von
J. J. Reithard,

2 Jahrgänge, geheftet in 4. Jeder Jahrgang 204 Seiten mit vielen Bildern und Musikbeilagen. Der Ladenpreis für beide Jahrgänge war Fr. 11. 60; wir ermäßigen denselben, so weit der kleine Vorrath reicht, **auf Fr. 3.**

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Buchdruckerei von J. Herzog.